

BEKANNTMACHUNG**über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten**

- für die Wahl ☒ des Gemeinderats / Stadtrats ☒ der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters
- ☒ des Kreistags ☒ der Landrätin / des Landrats

am Sonntag, 08. März 2026.

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ☐ ab dem Tag der Einreichung ¹⁾ ☒ ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾

des Wahlvorschlags jedoch spätestens

bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr,

mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei	
			ja	nein
1	Rathaus der Stadt Schwandorf Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf Zimmer Nr. E23, EG	Montag, Dienstag und Mittwoch von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Zusätzlich: Donnerstag, 15.01.2026: 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr Sonntag, 18.01.2026: 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr 24.12.2025, 25.12.2025, 26.12.2025, 31.12.2025, 01.01.2026 und 06.01.2026: gesetzliche Feiertage bzw. allgemein dienstfrei, keine Eintragung möglich	☒	☐

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Stadt Schwandorf eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt Schwandorf beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

10.12.2025

gez. Schamberger

Unterschrift

- ¹⁾ Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat in Abstimmung mit der Gemeinde / Stadt nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags ausgelegt werden.